



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Herrn
Martin Habersaat MdL
Vorsitzender des Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 25.09.2026
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Änderungen des Schulgesetzes: Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4654

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/7044

Fragen der Fraktion der SPD, Umdruck 20/7037

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4702 (betr. u.a. Handynutzung)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD, Drucksache 20/4340 (neu) (betr. Heimkinder)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10. September d.J. danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bildungspolitik ist immer auch Wirtschafts- und Standortpolitik. Schleswig-Holstein ist angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels darauf angewiesen, die Fähigkeiten jedes Kindes frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu entwickeln. Sprachliche Kompetenzen, grundlegende Kulturtechniken, soziale Fähigkeiten und ein sicherer Umgang mit digitalen Medien bilden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg und später für die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums.

Die vorliegenden Gesetzesvorhaben greifen wichtige Herausforderungen auf. Besonders die frühzeitige Sprachstandsfeststellung ist hervorzuheben. Die frühzeitige Feststellung und Förderung sprachlicher Kompetenzen berührt aus Sicht des VdU eine zentrale Zukunftsfrage. Sprachliche und weitere basale Kompetenzen bilden wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg, spätere Ausbildungsfähigkeit sowie gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Entscheidend wird die Qualität der praktischen Umsetzung sein. Der vorgesehene zusätzliche Personalbedarf für Sprachstandsfeststellung, Förderung, Koordinierung und Verwaltung ist erheblich. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Fachkräfteengpässe sollte deshalb transparent dargestellt werden, wie die erforderlichen qualifizierten Kräfte tatsächlich gewonnen und dauerhaft bereitgestellt werden können. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei auch die regionale Umsetzung. Der Zugang zu qualitativ gleichwertiger Förderung sollte unabhängig davon funktionieren, ob ein Kind in einer Stadt oder im ländlichen Raum lebt. Die Organisation der Sprachförderung sollte so gestaltet sein, dass sie die Teilnahme der Kinder zuverlässig ermöglicht und zugleich mit der Lebensrealität von Familien sowie der Erwerbstätigkeit der Eltern vereinbar bleibt. Dies betrifft insbesondere erwerbstätige und alleinerziehende Eltern sowie Familien, deren Kinder bislang keine Kindertageseinrichtung besuchen. Förderorte, Zeitfenster, Erreichbarkeit und gegebenenfalls notwendige Wege sind deshalb wesentliche praktische Kriterien.

Auch die verbindliche Förderung, eine bessere Nutzung von Bildungsdaten, die bürokratieärmere Finanzierung digitaler Infrastruktur und die Klärung der Schulpflicht für Kinder in stationären Einrichtungen weisen in die richtige Richtung. Der Erfolg wird jedoch auch hier nicht am Umfang der gesetzlichen Regelungen gemessen werden, sondern an ihrer Wirkung in der Praxis. Zusätzliche Diagnostik schafft noch keine bessere Bildung. Erst eine qualitativ hochwertige und tatsächlich verfügbare Förderung verbessert die Chancen der Kinder. Eine moderne Bildungspolitik muss früh fördern, verbindliche Standards setzen, Ergebnisse messen und den Einrichtungen vor Ort genügend Handlungsspielraum geben. Gelingt dies, kann das Gesetz einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, besserer Ausbildungsfähigkeit und zur langfristigen Sicherung des Fachkräftepotenzials in Schleswig-Holstein leisten.

Aus unserer Sicht sind insbesondere folgende weiteren Punkte in aller Kürze hervorzuheben:

- Bei festgestelltem erheblichem Förderbedarf ist eine verbindliche Förderung sachgerecht.
- Diagnostik und Förderung müssen zusammen gedacht werden. Eine Feststellung ohne verfügbares Förderangebot wäre wirkungslos.
- Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen muss partnerschaftlich organisiert werden. Dieser Punkt ist besonders hervorzuheben, denn vorgesehene frühere Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bietet die Chance, Übergänge deutlich besser zu gestalten. Für die praktische Umsetzung erscheint dabei eine klare Aufgaben- und Verantwortungsverteilung wesentlich. Kitas verfügen über längerfristige Beobachtungen der Kinder, Schulen tragen nach dem Entwurf die Verantwortung für Feststellung und schulische Förderung. Für den Erfolg des Verfahrens wird daher entscheidend sein, wie beide Kompetenzen effizient zusammengeführt werden und wie zusätzlicher Dokumentations- und Abstimmungsaufwand begrenzt werden kann. Aus unserer Sicht sollte insbesondere darauf geachtet werden, vorhandene fachliche Kompetenzen sinnvoll zu nutzen und parallele oder doppelte Strukturen zu vermeiden.
- Das Land muss die benötigten Fachkräfte, Verwaltungsressourcen, Räume und digitalen Verfahren vor dem flächendeckenden Start nachweisbar sicherstellen.
- Das zentrale Schülerverzeichnis und pseudonymisierte Bildungsverlaufsdaten können die Bildungssteuerung verbessern, müssen aber auf klar bestimmte Zwecke, notwendige Daten und kontrollierte Zugriffe begrenzt bleiben.
- Pauschalierte Mittel für den Digitalpakt 2.0 sind ein richtiger Schritt zum Bürokratieabbau.
- Bei digitalen Endgeräten sollte das Land einen klaren Rahmen setzen, den Schulen aber pädagogische Gestaltungsspielräume lassen.
- Die Erweiterung der Schulpflicht auf Kinder und Jugendliche mit gewöhnlichem Aufenthalt in stationären Einrichtungen wird unterstützt.
- Wenn Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, sollte dies unter Beachtung der Datenschutzregeln sowie möglichst unbürokratisch erfolgen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich